

### **Vorbemerkungen:**

Nach § 37 Abs. 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 4 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) ist über die im Kreisausschuss gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Landrat und von einem vom Kreisausschuss bestellten Schriftführer/Schriftführerin unterzeichnet wird.

### **Erläuterungen:**

Nach § 25 in Verbindung mit § 28 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises bestellt der Kreisausschuss auf Vorschlag des Landrates seinen Schriftführer.

Hr. Dahm ist seit dem 01.02.2021 als stellvertretender Stabstellenleiter im Kreistagsbüro eingesetzt.

Es wird daher vorgeschlagen, Herrn Kreisamtmann Daniel Dahm, zum stellvertretenden Schriftführer des Kreisausschusses zu bestellen.